

GEBÜHRENORDNUNG

für die Mehrzweckhalle

WEILER

- (1) Der Mietzins für die Benutzung der in § 4 (1) der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle Weiler genannten Räumlichkeiten beträgt je nach Art der Veranstaltung

	Dorfvereine	Gewerbliche
Nutzung		
für den ersten Tag	410 €	461 €
für den zweiten Tag	358 €	410 €
für jeden weiteren Tag	52 €	52 €

soweit kein Eintrittsgeld erhoben wird und für **nichtöffentliche Veranstaltungen (private Veranstaltungen) 52 €** zuzüglich der entstehenden Nebenkosten, z.B. Wasser, Strom und Heizung. Für die Benutzung des **Vorraumes** wird eine Miete in Höhe von **26,00 €** zzgl. der entstehenden Nebenkosten erhoben.

Die anteilige Grundgebühr für die Telefonanlage ist im zu entrichtenden Mietzins enthalten.

- (2) Die tatsächlich entstandenen Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizung werden pro Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu werden die Zählerstände vor und nach der Veranstaltung zusammen mit einem Beauftragten der Ortsgemeinde abgelesen.
Für die Bereitstellung des Telefons und des Internets wird eine Pauschale in Höhe von 5 € berechnet.
- (3) **Die Gebühr für den Reinigungsautomat beträgt pro Veranstaltung 60 €.
Die Pauschale für das Reinigungsmittel liegt bei 22 € pro Veranstaltung.**
- (4) **Die Ortsgemeinde verleiht die Bühnenelemente zu je 5 €/ Stück.
Der maximale Mietzins liegt bei 14 Bühnenelementen bei 70 € pro Veranstaltung.**

Die Gebührenordnung tritt zum _____ in Kraft.

Weiler, den _____

Vermieter

Mieter